

# 51. Hauptsonderschau Federfüßiger Zwerghühner

am 17. – 18. November 2018

im Bürgerzentrum Thümmnitzwalde - Am Festplatz 6, 04668 Grimma / OT Dürreweitzschen

RGZV Mutzschen / Wersdorf und Umgebung

## Ausstellungsordnung

### Ausstellungsleiter:

**Heiko Große**, Merschwitzer Str. 2, 04688 Grimma / OT Köllmichen, Tel: 0174-2485948

Anmeldungen bitte an den Ausstellungsleiter senden. Die Kassierung des Standgeldes und der Ausstellungsgebühren erfolgt gemeinsam mit der Auszahlung des Preisgeldes an den Schautagen.

- Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.
- Abteilungen / Standgelder:

Einzeltiere Senioren	6,50 €
Einzeltiere Jugendabteilung	3,00 €
Stämme (1,2)	10,00 € (nur in Absprache mit der AL)
Pflichtkatalog: 3,00 €, Unkostenbeitrag:	5,00 €

Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit, nicht aber vom Unkostenbeitrag
- Termine:

Meldeschluss:	Mittwoch,	10. Oktober 2018
Einsetzen der Tiere:	Donnerstag,	15. November 2018 von 14.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	16. November 2018 (nicht öffentlich)
Besuchszeiten:	Sonnabend,	17. November 2018 von 9.00 bis 18.00 Uhr
	Sonntag	18. November 2018 von 9.00 bis 14.00 Uhr
- Preisverteilung: Auf 10 Tiere entfallen anteilig 1 E zu je 10 € und 2 Z zu je 5 €. Jeder Preisrichter vergibt zudem ein Sondervereins-Ehrenband sowie eine von der AL gestiftete Porzellan-Uhr mit Federfuß-Motiv. Hinzu kommen alle gestifteten Preise von Gönnern und Verbänden. Die Kassierung des Standgeldes und der Ausstellungsgebühren erfolgt gemeinsam mit der Auszahlung des Preisgeldes an den Schautagen.
- Tierverkauf (vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt): Tierverkäufe sind über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Als Vermittlungsentschädigung werden 15% vom Verkaufspreis in Abzug gebracht. Auch die Tiere in der Verkaufsbörse müssen ND-geimpft sein und einen Bundesring tragen.
- Für Tiere, die durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder tierseuchenrechtlichen Maßnahmen verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste an Tieren durch verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden diese mit 30 € vergütet. Sollte die Ausstellung aus tierseuchenrechtlichen Gründen oder durch höhere Gewalt abgesagt werden, wird das Standgeld nach Abzug eines Anteils lt. AAB zurückgezahlt.
- Veterinärbehördliche Bestimmungen gelten vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt: Aus Sperrgebieten, die wegen der klassischen Geflügelpest, Newcastle-Disease (ND), Geflügelcolera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung ausgestellt werden, die bei der Einlieferung abzugeben ist. Hühnergeflügel muss gegen Newcastle-Disease wirksam und termingerecht geimpft sein. Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift, dass der Herkunftsbestand keiner tierseuchenrechtlichen Sperre bzw. Maßregelung unterliegt.
- Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.
- Reklamationen: Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. Dezember 2018.

**Heiko Große**

Ausstellungsleiter

